

Informationen und Tipps: Arbeitssicherheit

REGALE: EXPERTEN WISSEN MEHR!

Sichere Regalsysteme sind nicht selbstverständlich. Regale müssen nicht nur standsicher errichtet, sondern auch sachkundig betrieben und regelmäßig geprüft werden. Leider wird Regalen in der Praxis nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Schäden durch Kollisionen – besonders mit Flurförderzeugen – werden oft falsch beurteilt oder sogar ignoriert. Dann reichen schon kleinste Fehler aus, um das Regal ganz oder teilweise zum Einsturz zu bringen. Sind dann auch noch schwere Güter eingelagert, ist das Unfallrisiko und der Schaden umso größer. Beschäftigte können durch herabfallende Lasten schwer verletzt oder erschlagen werden.

Auch die Rechtsfolgen können dramatisch sein. Sie reichen von Regressforderungen der Versicherer bis hin zu Bußgeldern sowie Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung. Das muss nicht sein. Die Autoren Ralf und Melina Schnirch kennen sich bestens aus. Sie wissen, worauf man bei der Regalnutzung zu achten hat. Nachzulesen ist dieses Expertenwissen in der neuen RESCH-Broschüre "Sicherer Umgang mit Regalen".

PRAXIS-TIPP: Führungskräften empfehlen wir das zugehörige Lehrsystem "Sicherer Umgang mit Regalen". Damit können Lageristen und Staplerfahrer ohne großen Mehraufwand rechtssicher unterwiesen werden.

BAGGER UND LADER: AUSBILDUNG IST PFLICHT!

Im Januar hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) den neuen Ausbildungsgrundsatz für Fahrer von Erdbaumaschinen vorgestellt. Bediener von Hydraulikbaggern und Radladern sind demnach in Theorie und Praxis auszubilden. Eine schriftliche Beauftragung durch den Arbeitgeber ist außerdem notwendig.

Die DGUV stellt weiterhin klar, dass der Betrieb von Erdbaumaschinen durch nicht qualifiziertes Personal extrem gefährlich ist. Betreiber von Baggern und Ladern sollten dringend prüfen, ob sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Denn das Einsatzgebiet der Maschi-

nen ist vielfältig. Es umfasst das Ausheben von Baugruben, Planierarbeiten, den Transport von Baustoffen und das Heben von Lasten. Hierfür muss der Umgang mit verschiedenen Anbaugeräten bekannt und geübt sein.

Beschäftigte, die nach dem RESCH-Lehrsystem für die Erdbaumaschinenführer-Ausbildung qualifiziert sind, erfüllen die berufsgenossenschaftlichen Ausbildungskriterien. Ergänzungen sind ggf. erforderlich, wenn Sondermaschinen oder spezielle Anbaugeräte auf der Baustelle verwendet werden.



Die DGUV erklärt, Baggerfahrer sind gründlich auszubilden.

HINWEIS: Trotz erfolgreicher Ausbildung zum geprüften Erdbaumaschinenführer sind die Beschäftigten mindestens einmal iährlich zu unterweisen.

AKTUELL: VON BETONTEIL ERSCHLAGEN!

Im niedersächsischen Goldenstedt ereignete sich erst neulich ein tragischer Arbeitsunfall. Auf dem Gelände einer Firma wurde ein 77-jähriger Mann beim Entladen eines Lastkraftwagens so schwer verletzt, dass er noch an der Unfallstelle verstarb. Der eingesetzte Rettungshubschrauber und der Notarzt konnten das leider nicht verhindern. Das zuständige Gewerbeaufsichtsamt ermittelte vor Ort die näheren Umstände des Ereignisses. Die Unfallursache ist bislang allerdings ungeklärt. Einige beteiligte Personen standen unter Schock und mussten psychologisch betreut werden.

MERKE: Dramatische Unfälle können bei Augenzeugen zu posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) führen und sollten zeitnah medizinisch behandelt werden.

Dass es beim Be- und Entladen von Fahrzeugen häufig zu schweren Unfällen kommt, ist

hinreichend bekannt. Regelmäßig weisen die Berufsgenossenschaften auf das hohe Unfallrisiko hin.



Richtig: Kranführer mit Funkfernsteuerung außerhalb des Gefahrbereiches

Unfälle ereignen sich insbesondere durch das Wegrollen der Fahrzeuge während des Ladevorgangs, Kollisionen mit Gabelstaplern und das Herabfallen oder Umkippen der Ladung. Fehlende Koordinierung und Verständigungsprobleme erhöhen das Risiko zusätzlich.

 Grundsätzlich beachten: Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich!

Staplerfahrer, Kranführer sowie Bediener von Hubarbeitsbühnen usw. müssen qualifiziert, unterwiesen und (persönlich) zuverlässig sein. Bedienen oder Steuern Sie niemals Maschinen, Geräte und dergleichen ohne Ausbildung und betriebliche Beauftragung.

LITERATURHINWEISE

DGUV

Neu: DGUV Grundsatz 301-005 "Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerrinnen von Hydraulikbaggern und Radladern", www.dguv.de

Resch-Verlag

Aktualisierte Broschüre: Der Kranführer

Neue Broschüre: Sicherer Umgang mit Regalen

Aktualisiertes Lehrsystem:

Erdbaumaschinenführer-Ausbildung

Aktualisierte Broschüre: 20 Sicherheitstipps für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung

Neue Broschüren: 20 Sicherheitstipps für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung – ENGLISCHE Ausgabe und UKRAINISCHE Ausgabe

Autor: Dipl.-Ing. Markus Tischendorf, Redakteur

